

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) im Zusammenhang mit dem Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes

Stand: 17.02.2025

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, E-Mail: poststelle@landkreis-schwandorf.de, Telefon: 09431/471-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf,
E-Mail: datenschutz@landkreis-schwandorf.de, Tel.: 09431/471-0.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

a) Zweck:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Bearbeitung von Maßnahmen und zur Sachbearbeitung von Geschäftsvorfällen, die unter Nummer 1 (Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit) genannt sind.

b) Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben a, c, e, Abs. 2, 3 DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstaben a, f, g, und j DSGVO; Art. 4 Abs. 1 Bayerisches

Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), VO (EG) 1071/2009, VO (EG) 1072/2009, Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr (GüKGrKabotageV), Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV), Verordnung zur Durchführung der Verkehrsunternehmensdatei nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (VUDat-DV)

Freiwillige Angaben (z. B. Miet-, Mietkauf-, Leasingverträge, Arbeitsverträge, Fahrzeugscheine) werden nur mit Ihrer Zustimmung (mündlich ausreichend) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Bedarf weitergegeben an:

- Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) - Einholung von Stellungnahmen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Mitteilung über das Ergebnis des Antragsverfahrens, Führen der Verkehrsunternehmensdatei
- IHK Regensburg - Einholung von Stellungnahmen, Mitteilung über das Ergebnis des Antragsverfahrens
- Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e. V. - Einholung von Stellungnahmen, Mitteilung über das Ergebnis des Antragsverfahrens
- Landesverband Bayerischer Spediteure e. V. (LBS) - Einholung von Stellungnahmen, Mitteilung über das Ergebnis des Antragsverfahrens
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) - Einholung von Stellungnahmen, Mitteilung über das Ergebnis des Antragsverfahrens
- andere deutsche Verkehrsbehörden - Aktenübermittlung bei Zuständigkeits-wechsel
- Polizei - strafrechtliche Ermittlungen, Amtshilfeersuchen
- Staatsanwaltschaften, Gerichte - strafrechtliche und verwaltungsgerichtliche Verfahren

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die verarbeiteten Daten werden gelöscht, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden, Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Es besteht keine fachrechtliche Regelung.

8. Betroffenenrechte und Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht (Einwilligung)

Wenn Sie in die Datenerhebung durch das Landratsamt Schwandorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann gegenüber dem Landratsamt Schwandorf formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in Antragsverfahren freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihr Antrag ggf. kostenpflichtig abgelehnt werden muss.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatische Entscheidungsfindung findet nicht statt; ebenso kein Profiling.

12. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

a) Quelle der Daten, sofern sie nicht von Ihnen selbst erhoben werden

- Bundesamt für Logistik und Mobilität
- Polizei
- Gewerbeaufsichtsamt

b) Folgende Datenkategorien werden ggf. übermittelt

- Name und Rechtsform des Unternehmens
- Anschrift des Sitzes
- Telefon-, Telefaxnummer, elektronische Postadresse
- Anschrift der Niederlassung(en)
- die zur Vertretung ermächtigten Personen unter Nachweis ihrer Vertreterstellung und für die Verkehrsleiter jeweils
 - a) Vorname,
 - b) Familienname und abweichender Geburtsname,
 - c) Geburtsdatum, -ort, Staat der Geburt und Staatsangehörigkeit und
 - d) Anschrift und Stellung im Unternehmen,
 - e) Geschlecht
- bei Inhabern einer Lizenz
 - a) zuständige Erteilungsbehörde
 - b) Lizenznummer
 - c) Datum der Erteilung
 - d) Gültigkeitszeitraum
 - e) Anzahl der ausgegebenen beglaubigten Kopien
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Gesellschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister in beglaubigter Abschrift oder als amtlicher Ausdruck, wenn eine entsprechende Eintragung besteht
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Nachweis der fachlichen Eignung
- Verkehrsleitervereinbarung

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- Akten zu güterkraftverkehrsrechtlichen Verstößen sowie Strafakten